



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die Schulleitungen
aller staatlichen Realschulen
in Bayern

- per OWA –

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.3-5P6008.1-5.107638

München, 19.11.2007
Telefon: 089 2186 2549
Name: Herr Püls

**Zustimmung des örtlichen Personalrats bei der Beauftragung von
Lehrkräften mit den Aufgaben des Beratungslehrers bzw. Systembe-
treuers an einer Realschule**

**Anlagen: Textvorschlag „Ausschreibung“
Textvorschlag „Beteiligung des örtlichen Personalrats“**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

gem. Art. 75 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Bayerisches Personalvertretungsgesetz
(BayPVG) ist dem Personalrat in Personalangelegenheiten bei Übertragung
der Dienstaufgaben eines anderen Amtes mit höherem Endgrundgehalt für
eine Dauer von mehr als sechs Monaten ein Mitbestimmungsrecht einge-
räumt.

Lehrkräften, die an Realschulen als Beratungslehrer bzw. als Systembe-
treuer eingesetzt werden, eröffnet sich aufgrund dieser Tätigkeiten die
Möglichkeit, sich um das Amt eines Beratungsrektors in der Besoldungs-
gruppe A 14 zu bewerben. Damit unterliegt die Beauftragung einer Lehr-
kraft mit der Funktion des Beratungslehrers bzw. Systembetreuers an einer
Realschule der o. g. rechtlichen Regelung.

Um den gesetzlichen Bestimmungen Folge zu leisten, wird an den staatlichen Realschulen folgendes Verfahren eingeführt:

Wenn die Aufgabe des Beratungslehrers bzw. des Systembetreuers an einer staatlichen Realschule neu zu besetzen ist, so wird diese Stelle **schulintern** ausgeschrieben. Die Ausschreibung **muss** allen Lehrkräften der Schule **mindestens** für die Dauer von **zwei Wochen** in geeigneter Weise (z. B. am schwarzen Brett der Schule) bekannt gegeben werden.

Die Entscheidung, welche Lehrkraft mit der Wahrnehmung der Funktion betraut werden soll, trifft der Schulleiter. Nach seiner Entscheidung leitet er das Mitbestimmungsverfahren entsprechend Art. 75 BayPVG gegenüber dem örtlichen Personalrat ein.

Der Schulleiter meldet die Funktionsbesetzung dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Der Meldung ist die Zustimmung des örtlichen Personalrates beizulegen.

In der Anlage finden Sie Textvorschläge für eine entsprechende Ausschreibung einer Stelle an Ihrer Schule sowie für die Beteiligung des örtlichen Personalrates.

Bitte informieren Sie die Personalvertretung an Ihrer Realschule über den Inhalt dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Püls

Leitender Ministerialrat